



Hygienekonzept Spielbetrieb Jahn-Halle

1. Präambel

Das nachfolgende Konzept stützt sich auf die Corona-VO sowie die Corona-Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg, welche am 26.12.2021 beschlossen und per Notverkündung am 27.12.2021 in Kraft trat.

Mit den im Weiteren dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden.

Die Corona-VO sieht vier Stufen vor: Basisstufe, Warnstufe, Alarmstufe und die Alarmstufe II. Die Stufen sind abhängig von der Hospitalisierungsinzidenz und gelten für ganz Baden-Württemberg.

Die Alarmstufe II gilt derzeit, auf diese stützen sich die hier dargestellten Maßnahmen.

Der Aufbau der Warnstufen wird zwar als bekannt angenommen, in der Folge aber kurz dargestellt:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 oder ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 oder ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 oder ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten

2. Anreise- und Abreisemanagement der Zuschauer / Spieler

Die Anreise der Zuschauer und Spieler erfolgt möglichst individuell. Auf Fahrgemeinschaften sollte wo möglich zunächst verzichtet werden. Parkplätze stehen im Bereich der Jahn-Halle in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Im Eingangsbereich (vor der Erfassung der Daten) ist auf ausreichenden Abstand zu achten.

Es können nur Zuschauer, Schiedsrichter, Trainer und Spieler zugelassen werden, welche die **derzeit gültige 2G + -Regelung** erfüllen. Diese werden im Eingangsbereich auf die 2-G+ - Regel sowie die Kontaktdaten kontrolliert. Für den Impfnachweis werden die bekannten Apps „Luca“ und „Covpass“, oder papierbezogene Nachweise mit QR-Code akzeptiert.

Mittels Prüfpapp werden die QR-Codes der Nachweise im Eingangsbereich der Halle überprüft.

Gleichzeitig ist ein Kontaktnachweis mit nachfolgenden Apps zu erbringen.

Für den Zutritt zur Halle ist das Vorhandensein der App „Event-Tracer“, der Corona-Warn-App oder aber der Luca-App notwendig. Nur über diese Apps (QR-Code vorhanden) kann die Maximalauslastung der Zuschauer in der Halle gewährleistet, überwacht und eingehalten werden.

Hilfestellungen hierzu werden angeboten. **Einen Kontaktnachweis über papierbezogene Dokumente werden wir vor Ort nicht anbieten. Dieser müsste selbst mitgebracht werden und den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.**



HANDBALL LAICHINGEN



Gästemannschaften können ihre Mannschaftslisten mit Kontakt- und 2G+-Nachweis im Vorfeld übermitteln, ein Zutritt zur Halle ist möglichst gesammelt durchzuführen, zur Wahrung der Plausibilität.

Besonderheiten in der Eigenschaft als Schüler (Spieler oder Zuschauer):

In Ferienzeiten müssen Schüler im Alter von 12 bis 17 Jahren, welche weder vollständig geimpft oder genesen sind, einen tagesaktuellen PCR-Test vorlegen und zeitgleich mittels Schülerausweis ihre Schülereigenschaft nachweisen.

Hier ist auch zu beachten, dass für diese Personengruppe keine Empfehlung der STIKO existiert, wonach vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche noch in die Ausnahmeregelung fallen und der Zutritt gewährt wird.

Die Sonderregelungen für Schwangere und diejenigen im ersten Schwangerschaftsdrittel wird nicht gesondert eingegangen.

Kinder bis einschließlich sieben Jahre, welche noch nicht eingeschult sind, haben freien Zutritt, ohne einen Nachweis erbringen zu müssen.

Zutrittsverbot:

Wird der erforderliche 2G+-Nachweis, oder werden die Kontaktdaten nicht im erforderlichen Umfang erbracht oder sind die sonstigen Voraussetzungen nicht erfüllt, wird der Zugang zur Halle verwehrt.

Der **Zutritt für Zuschauer zur Halle** wird erst gewährt, wenn sich alle Beteiligten des Spieles (Spieler, Betreuer, Schiedsgericht, Schiedsrichter etc.) im Kabinentrakt bzw. auf dem Spielfeld befinden. (**Tendenz ca. 30 Minuten vor Spielbeginn**)

3. Maskentragepflicht / Raucherbereich

Beim Betreten der Halle besteht eine dauerhafte FFP-2-Maskentragepflicht für Erwachsene und für alle anderen (U18 – U 7) die Tragepflicht von medizinischen Masken. Diese endet auch nicht beim Einnehmen eines festen Sitzplatzes und bleibt daher bestehen. Die Maske darf durch Spielbeteiligte erst abgenommen werden, wenn der Bereich des Spielfeldes erreicht ist.

Für Zuschauer über 18-Jahre gilt ebenfalls eine dauerhafte FFP-2-Maskentragpflicht. Die Maske darf nur beim Verzehr von Nahrungsmitteln in dem dafür eingerichteten Bereich abgenommen werden. Analog verhält es sich im Bereich der 12 – 17 Jährigen. Für Kinder unter sieben Jahren besteht keine Maskenpflicht.

Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zulässig. Dies bedeutet, dass Rauchen nur im extra eingerichteten Bereich des Nebeneinganges (auch während der Halbzeit) erlaubt ist. Nicht vor dem Haupteingang.



HANDBALL LAICHINGEN



4. Gesamtauslastung Zuschauer

Die Gesamtauslastung der Halle umfasst bei allen ausgefahrenen Tribünen ca. 434 Zuschauer. Aufgrund den Vorgaben der Corona-VO-Sport (max. 50% Auslastung) und der Besonderheit, dass die mittlere Tribüne nicht komplett ausgefahren werden kann, vermindert sich die Gesamtanzahl der Zuschauer auf 130 Zuschauer.

Gästefans sind durchaus erwünscht, sollten sich aber im rechten Bereich der Tribüne der Halle 3 gesammelt einfinden (Hallenende – vom Eingang aus gesehen).

5. Einlass- und Auslassmanagement

- Schutzmaßnahmen: Umfangreiche Informationen zu den pandemiebezogenen Regelungen im Außenbereich der Jahn-Halle (insbesondere zu 2G+ und FFP-2)

Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten. (wird durch entsprechende Aushänge erledigt)

- Beide Eingänge der Jahn-Halle werden als Ein- und Ausgänge gekennzeichnet und getrennt organisiert (getrennte Besucherführung)

- **Einlasskontrolle: Sämtliche Spielbeteiligte werden im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst, Der Eintritt in die Halle erfolgt bis 40 Minuten vor Spielbeginn.**

Auf folgende verpflichtende Maßnahmen bei Ankunft aller Spielbeteiligten/Zuschauer muss zurückgegriffen werden:

- Die Registrierung aller Spielbeteiligten hat am Eingang (z.B. Abgabe Liste Auswärtsmannschaft) zu erfolgen und ist auf Verlangen nachzuweisen. Insbesondere der 2G +-Nachweis sowie der Kontaktnachweis ist hier zu erbringen
- Desinfektion bzw. Reinigen der Hände bei Betreten der Halle
- Abstandsregel: 1,5 Meter Abstand
- Regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten ist durch die Einstellung der Lüftungsanlage der Jahn-Halle gewährleistet
- **Einlasskontrolle: Sämtliche Zuschauer** müssen einen 2G +-Nachweis und einen Kontaktnachweis erbringen.
- **Schiedsrichter bekommen auf Wunsch ein eigenes Zeitfenster zum Einlass** und werden in die bestehenden Regularien eingewiesen (Übergabe Schlüssel, Bereich für technische Besprechung, Getränke etc.)



HANDBALL LAICHINGEN



6. Kabinen/ Räume

- In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Auch bei Besprechungen ist auf die Abstandsregel zu achten. Sie müssen ggfs. außerhalb der Kabine durchgeführt werden.
- In der Schiedsrichterkabine gilt die Abstandsregelung (1,5 Meter).
- Ebenso gelten bei der technischen Besprechung die Abstandsregeln. Hierfür steht der Regieraum neben dem Spielfeld zur Verfügung. Ggfs. muss diese auf dem Spielfeld durchgeführt werden.
- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten. Vor und nach der Eingabe müssen die Hände gereinigt werden.
- Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren. Auch hier gelten die Abstandsregeln von 1,5 Metern.

Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden.

- Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten wird gewährleistet. Bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen wird festgelegt:

Kabine A: Auswärtsteam männlich

Kabine B: Auswärtsteam weiblich

Kabine C: Heimteam männlich

Kabine D: Heimteam weiblich

Durch unseren wechselnden Spielplan (männlich/weiblich) wird hier ein großes Zeitfenster zum Lüften der Räume erreicht.

Lehrerkabine 1: Schiedsrichter

Lehrerkabine 2: Schiedsrichter (Nutzung ebenfalls je im Wechsel)

7. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs erfolgt durch Nutzung des am nächsten liegenden Einganges zur zugeteilten Kabine



8. Auswechsellbereich/ Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird groß gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Auf der Bank gilt die Abstandsregelung nicht!
- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und nach dem Spiel durch den Heimverein zu desinfizieren. Ggf. werden in der Halbzeit die Bänke getauscht.

9. Zeitnehmertisch

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften inkl. der gesamten Ausstattung des Zeitnehmertischs (z.B. grüne Karte) sind vor und nach dem Spiel zu reinigen.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, muss weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Es wird empfohlen, dass Zeitnehmer und Sekretär eine Mund-Nase-Abdeckung tragen.

10. Spielfeld / während des Spieles

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.

11. Aufteilung der unmittelbar und weiteren Spielbeteiligten während der Spiele

Die nachstehende Aufteilung aller Spielbeteiligten orientiert sich an den Richtwerten des HVW, die mindestens zur Abwicklung eines Handballspiels erforderlich sind.

Zone 1: Spielfeld, Halleninnenraum (ohne Tribüne)

Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen/Aufgaben
Spieler*innen	28-32	14-16 Spieler*innen pro Mannschaft
Offizielle	8	Jeweils Trainer*in, Co-Trainer*in, Staff 1, Staff 2
Schiedsrichter*innen	2	
Zeitnehmer/Sekretär	2	Abstandsregel gilt
Wischer	(2)	Abstandsregel gilt
Hallensprecher	(1)	Abstandsregel gilt
Gesamt	40-47	

Unmittelbar Spielbeteiligte

Weitere Spielbeteiligte (aktiv)

Weitere Spielbeteiligte (passiv)



12. Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/ bei Hallenzutritt

- für die Desinfektion (Handreinigung) wird ein Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen bereitgestellt
- Reinigungsintervalle von Kontaktflächen im Zuschauerbereich werden erhöht.
- Hinweise und Informationen werden über den Hallensprecher/Hygienebeauftragten kommuniziert.
- überall wo baulich möglich, wird Einbahnverkehr eingerichtet. Laufwege / Wartebereiche werden auf dem Boden gekennzeichnet / bestehende Engstellen werden entzerrt / wo möglich werden Türen dauerhaft geöffnet belassen, damit Zuschauer keine erhöhten Kontaktflächen haben

13. Sitzordnung

- in der Halle darf **nur auf den Tribünen ein Sitzplatz** eingenommen werden. Die grünen Sitzbänke in den Zugangsbereichen zu den Tribünen müssen zur Abstandswahrung freigehalten werden. Das Stehen im Durchgangsbereich zu den Tribünen ist untersagt.

Gastronomie

- Generelle Regelungen: Schutzvorkehrungen aus behördlichen Anordnungen werden umgesetzt. Regelungen zum Betrieb der städtischen Gastronomie und im Einzelhandel werden angeglichen; konkrete Regelungen zu Warteschlangen und Abstandsmaßen werden gekennzeichnet. Das Verkaufspersonal trägt die vorgesehene Schutzausrüstung.
- für den Verzehr werden insgesamt vier Tische bereitgehalten, welche mit maximal 12 Personen besetzt werden können.

14. Hygienebeauftragter

Der Hygienebeauftragte instruiert seine durch ihn bestimmten Ordner und stattet diese mit den entsprechenden Rechten aus.

Beim Hygienebeauftragten handelt es sich um:

Markus Dürner
TSV Laichingen
-Abteilungsleiter Handball / Hygienebeauftragter-
Bleichwiese 18
89150 Laichingen
07333/947868 od. 0178/9325493
Mail: abteilung@handball-laichingen.de

Web: www.handball-laichingen.de